



Jetzt das Borkenkäfer-Monitoring starten!

Ausgangssituation

Der nasse und kühle Mai hat unseren Fichten geholfen. Zum einen hat er die Vitalität der Bäume verbessert und zum anderen hat das Wetter die Entwicklung der Borkenkäfer verlangsamt. Der Schwärm- und Befallsbeginn des Buchdruckers erfolgt in diesem Jahr später als in den vorherigen Jahren.

Mit Lockstofffallen überwacht das Kreisforstamt die Flugaktivität der Borkenkäfer. Besonders hohe Aktivität ist in den Revieren *Risstal-West* und *Iller-Rottal* festgestellt worden. Aber auch in *Riedlingen*, *Risstal-Ost* und *Ochsenhausen* sind viele Käfer ausgeschwärmt. Daher startet das Kreisforstamt Biberach jetzt das systematische Monitoring in gefährdeten Beständen.

Wir bitten alle Waldbesitzer:innen, Fichtenbestände ab einem Alter von 40 Jahren ab jetzt auf Käferbefall zu kontrollieren. Über den Sommer hinweg sollten die Fichtenbestände alle drei Wochen begangen werden, um frühzeitig befallene Bäume zu finden und unschädlich machen zu können.

Woran erkennt man befallene Fichten?

- Braunes Bohrmehl auf der Rinde, unter Rindenschuppen und auf Spinnweben
- Harztröpfchen am Stamm
- Vom Specht losgeklopfte, abfallende Rinde
- Verfärbung der Krone, abfallende Nadeln
- Fraßbilder der Käfer unter der Rinde

Wir empfehlen, die Bestände schematisch zu begehen (Streifen mit Abstand von ca. 50 m).

Alte Befallsherde, südexponierte Bestandesränder und Flächen mit liegendem Holz (Sturm- und Schneebruch, noch nicht aufgearbeitete Stämme), müssen einzelbaumweise kontrolliert werden.

Nach roten Kronen zu suchen macht wenig Sinn. Denn: Ist der Baum vertrocknet und die Rinde abgefallen, ist es zu spät. Die Käferbrut ist dann bereits wieder ausgeflogen.



NewsBlätter

DER NEWSLETTER FÜR WALDBESITZER



Landratsamt
Biberach

Nr. 5/2021

Was tun bei Befall?

Jetzt kommt es auf zügiges Handeln an, damit die angelegten Bruten sich nicht entwickeln, ausfliegen und Nachbarbäume befallen können.

- Käferbäume markieren
- Bäume sofort einschlagen und mindestens 500 m aus dem Wald bringen
- Entrinden der Stämme (solange Käfer im Larvenstadium sind)
- Nur, wenn alle vorherigen Maßnahmen ausgeschöpft sind: Polter mit zugelassenem Insektizid behandeln

Brauchen Sie Beratung und Hilfe?

Wenn Sie die genannten Maßnahmen nicht selbst zeitnah ausführen können, kommen Sie gerne auf uns zu – wir unterstützen Sie!

Forstrevier 1
Langenenslingen
Johannes Hainzl
Mobil 0172 7359975

Revier 3
Ertingen-Bussen
Armin Schlegel
Mobil 0175 1804369

Forstrevier 5
Risstal-West
Philipp Glanz
Mobil 0173 1953907

Forstrevier 7
Risstal-Ost
Alexander Schmid
Mobil 0172 7621941

Forstrevier 9
Iller-Rottal
Kevin Rees
Mobil 0173 3062932

Forstrevier 2
Riedlingen
Tobias Lehmann
Mobil 0172 7194235

Forstrevier 4
Federsee
René Schmid
Mobil 0175 1804366

Forstrevier 6
Laupheim
Norbert Schick
Mobil 0172 7621938

Forstrevier 8
Ochsenhausen
Claus Lukat
Mobil 0173 3062582

Wir für Sie.

| Seite 2 |

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse newsletter.kreisforstamt@biberach.de Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.



*Wir für
Ihren Wald*

Adresse:
Landratsamt Biberach
Kreisforstamt
Rollinstraße 17
88400 Biberach



Minister Hauk besucht den Landkreis Biberach

Bei strahlendem Sonnenschein besuchte Peter Hauk, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, am vergangenen Freitag den Landkreis Biberach. Im Beisein des Ersten Landesbeamten des Landkreises und Stellvertretenden Landrats, Walter Holderried, ließ er sich von Kreisforstamtsleiter Hubert Moosmayer und seinem Forstamtsteam die verschiedenen Beratungs- und Betreuungsangebote für die privaten und kommunalen Waldbesitzer:innen vorstellen. Dabei lag der Schwerpunkt darauf, wie das Kreisforstamt in der derzeit schwierigen Notlage des Waldes, nach Trockenjahren und Borkenkäferbefall die betroffenen Waldbesitzer:innen unterstützt und welche Hilfen es dabei durch die Landesregierung gibt. Dazu wurden zwei Stationen im Gemeindewald Eberhardzell besucht.

Der Minister legte noch eine weitere Station im kreiseigenen Holzmasslager in Warthausen ein. Die Holzkonservierungsanlage war im Jahr 2020 mit Mitteln des Landes und des Landkreises vom Kreisforstamt errichtet worden, um die von der aktuellen Schadsituation betroffenen Waldbesitzer:innen bei der Versorgung der Schadhölzer zu unterstützen.



(v.l.) Stellvertretender BM Manfred Lämmle, Landwirtschaftsminister Peter Hauk, Erster Landesbeamter Walter Holderried, Karin Ott und Hubert Moosmayer vom Kreisforstamt, der Bundestagsabgeordnete Josef Rief und Revierleiter Alexander Schmid





Wegebau im Wald

Die Erschließung des Waldes mit Wegen und Rückegassen ist für die pflegliche Waldwirtschaft und die Erholungsnutzung wichtig. Der Bau und die Instandhaltung von Wegen ist aber auch ein Eingriff in die Natur. Daher müssen forst- und naturschutzrechtliche Vorgaben beachtet und ggf. Genehmigungen eingeholt werden.

Rückegassen: Für unbefestigte Rückegassen ist keine Genehmigung notwendig.

Maschinenwege: Wenn eine Befestigung (Bodenaustausch oder Materialeintrag) auf mehr als 50% der Wegelänge erfolgt, gilt die Maßnahme in der Regel als Eingriff. In diesen Fällen ist eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Neubau Fahrwege: Im Privatwald muss von der Unteren Naturschutzbehörde eine Genehmigung eingeholt werden. Wegebau im Privatwald ist förderfähig.

Material: Steinbruch- oder Kiesgrubenmaterial, Bodenaushub und *produktzertifiziertes* Recyclingmaterial sind erlaubt. Recyclingmaterial muss gebrochen, gesiebt, chemisch analysiert und ohne Fremdbestandteile sein, damit es zertifiziert werden kann. Recyclingmaterial und Bodenaushub sind nicht förderfähig.

Bauschutt jeder Art ist verboten.

Die **Wegeinstandsetzung** gehört außerhalb von Schutzgebieten zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und muss im Regelfall -auch wenn neues Material aufgebracht wird- nicht genehmigt werden.

Bei Erschließungsmaßnahmen in **Schutzgebieten und Biotopen oder bei Vorkommen besonders geschützter Arten** muss die zuständige Forst- sowie die Naturschutzbehörde hinzugezogen werden.





PEFC Zertifizierung

PEFC ist das weltweit am meisten verbreitete Waldzertifizierungssystem. Das PEFC - Zertifikat legt Standards für die Waldbewirtschaftung fest. Zertifizierte Forstbetriebe halten diese Standards ein und dokumentieren damit, dass sie sich für das Ökosystem Wald einsetzen. Die Einhaltung der Standards wird bei Audits stichprobenartig überprüft.

Gründe für eine Zertifizierung:

- Die Selbstverpflichtung zur Nachhaltigkeit und zur Einhaltung von ökologischen Standards ist ein Beitrag dafür, dass auch zukünftige Generationen das artenreiche Ökosystem Wald erleben können.
- Die Nachfrage nach zertifizierten Holz- und Papierprodukten steigt. Eine Zertifizierung verbessert die Absatzmöglichkeiten für das Holz.
- Für die Beantragung der **Bundeswaldprämie** (100€/ha) ist eine Zertifizierung nachzuweisen.

Weitere Informationen zum PEFC selbst erhalten Sie hier: www.pefc.de

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihren Waldbesitz über ein Gruppenzertifikat zertifizieren zu lassen. Die Kosten für die Teilnahme am Zertifikat, das bis 2025 gültig ist und die Verlängerung um weitere fünf Jahre beinhaltet, beträgt 50,00 Euro zzgl. MwSt. Dafür füllen Sie bitte die [PEFC-Selbstverpflichtung](#) aus und senden uns diese zu. Beim Abschluss eines Waldinspektionsvertrages ist die Teilnahme am Gruppenzertifikat bereits enthalten.

Fragen rund um das Thema Verträge und Zertifizierung beantwortet Ihnen Daniel Wingart. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 07351 52 7026.



DAS KREISFORSTAMT INFORMIERT

NewsBlätter

DER NEWSLETTER FÜR WALDBESITZER



Landratsamt
Biberach

Nr. 5/2021

kurz und knapp

Anzeigepflicht für Fördermaßnahmen

Für die Maßnahmen Bewässerung und Schadholzaufarbeitung besteht eine vorherige Anzeigepflicht. Darunter fällt auch der Transport in ein Lager außerhalb des Waldes und das Entrinden oder Hacken des Schadholzes. Bitte informieren Sie **vor** Durchführung der Maßnahme Ihren Revierleiter.

Neuigkeiten Vertragsnaturschutz

Momentan können noch keine Förderanträge für Maßnahmen im Vertragsnaturschutz gestellt werden, da die Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft diesbezüglich noch überarbeitet wird. Wir informieren Sie, sobald wir diese Förderanträge annehmen können.

| Seite 6 |

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse newsletter.kreisforstamt@biberach.de Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.



*Wir für
Ihren Wald*

Adresse:
Landratsamt Biberach
Kreisforstamt
Rollinstraße 17
88400 Biberach